

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144, Kennwort: „Goethestraße/Schillerstraße“, der Stadt Rheine

hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

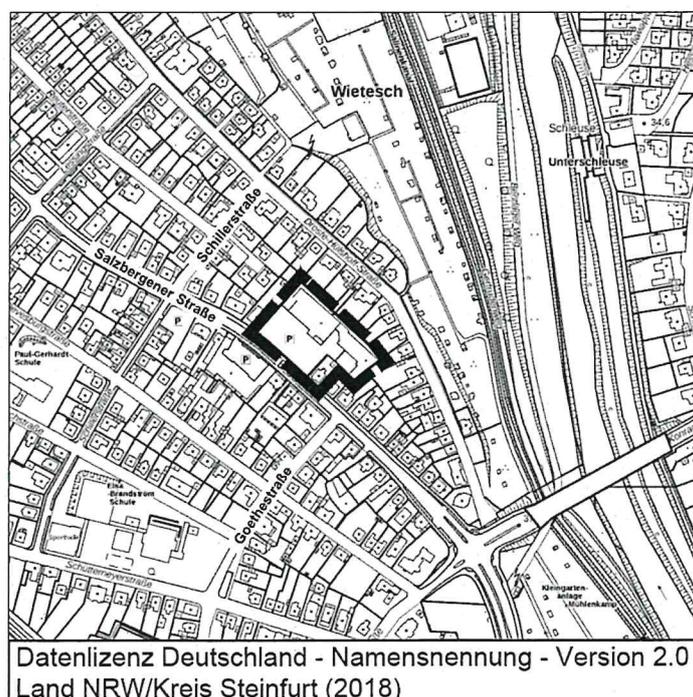
Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144, Kennwort: "Goethestraße/Schillerstraße", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich wird gebildet durch die Flurstücke 132, 133, 134, 725 und 726. Die Flurstücksbezeichnungen beziehen sich auf die Flur 123, der Gemarkung Rheine-Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Anlass des Änderungsverfahrens ist der Antrag auf Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte (Lebensmitteldiscounter). Um im Rahmen von betrieblichen Marktanpassungen eine Erweiterung und Modernisierung der Betriebsstätte zu ermöglichen, soll die bestehende Bebauung abgerissen und die Neubebauung funktional und gestalterisch unter Einbeziehung eines angrenzenden Nachbargrundstücks in die Umgebung eingefügt werden. Parallel führt die Stadt Rheine die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes Kennwort: „Nahversorgungszentrum Salzbergener Straße“ durch.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans nebst Begründung, die verwendeten DIN-Normen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **12. August 2019 bis einschließlich 12. September 2019** montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 413 c zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bauleitplans im Internet unter [www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.rheine.de/Stadtentwicklung_Wirtschaft/Planen_Bauen_Wohnen/Stadtplanung/aktuelle_Buergerbeteiligungen) eingesehen werden.

Darüber hinaus sind für diesen Bauleitplan folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, menschliche Gesundheit, Emissionen (insbesondere Schall); Tiere und Pflanzen (Biotoptypen u. a.), Biologische Vielfalt, Schutzgebiete und -objekte; Fläche, Boden (Schutzwürdigkeit; Flächen-/funktionsverluste), Wasser (Versickerung, Empfindlichkeit u.a.), Klima und Luft (Zone; Niederschläge; Windrichtung, Kalt-/Frischluf tareale u.a.); Landschaft; Kultur- und sonstige Sachgüter (insbesondere Boden-, Baudenkmäler); Europäisches Netz – Natura 2000 und zur Anfälligkeit für schwere Unfälle/Katastrophen sowie Aussagen zu den Wechselwirkungen und zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, IPW Ingenieurgesellschaft GmbH & Co. KG, Wallenhorst, 2019
2. Artenschutzprüfung der Stufe 1 zu Avifauna und Fledermausfauna sowie Prognosen möglicher Eingriffsfolgen, IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG, Wallenhorst
3. Schalltechnischer Bericht zu den zu erwartenden Verkehrslärmimmissionen innerhalb des Bebauungsplangebietes und zu den zu erwartenden Gewerbelärmimmissionen im Bereich der nächstgelegenen Wohnnachbarschaft durch die Ansiedlung eines Aldi- und Getränkemarktes sowie eines Back-Shops, Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, 2006
4. Schalltechnischer Bericht zur Beurteilung der Schallemissionen resultierend aus dem Parkplatz und den Anlieferungstätigkeiten des geplanten Wohn- und Geschäftshauses an der Salzbergener Straße, Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, 2008
5. Schalltechnischer Bericht zu der zu erwartenden Geräuschsituation durch den Betrieb des geplanten Ersatzneubaus eines Aldi-Marktes an der Salzbergener Straße sowie des an diesem Standort bestehenden Getränkemarktes und eines Gastronomiebetriebes, Zech Ingenieurgesellschaft Lingen, 2018

6. Vier Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen:

Artenschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft; Emissionen, Einhaltung der Immissionsrichtwerte; Versiegelung, Bepflanzung

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, *24.07.2019*

Der Bürgermeister

In Vertretung



Mathias Krümpel
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer